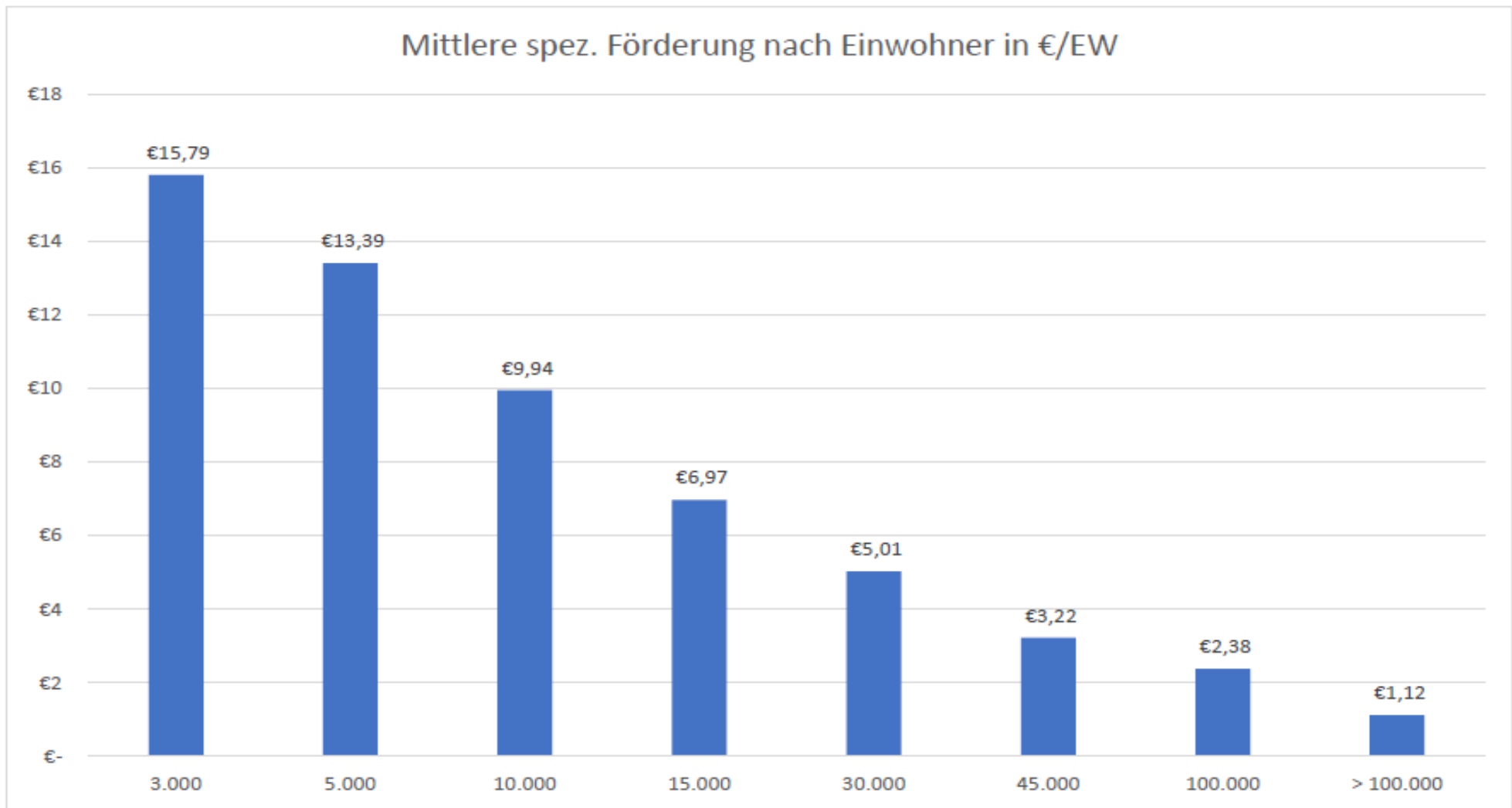




Überblick über Fördermöglichkeiten für die Konzeptphase Wärmewende

Ulrike Saul,
Klimaschutzbeauftragte Landkreis ERH

Was kostet eine kommunale Wärmeplanung?



Förderung von Wärmeplänen über die Kommunalrichtlinie
Quelle: IfE

Förderschwerpunkt „Kommunale Wärmeplanung“ in der Kommunalrichtlinie

- **Fördergegenstand:** Erstellung Wärmeplanung für das Gemeindegebiet durch fachkundige externe Dienstleister
- **Antragsberechtigte:** Städte, Gemeinden, Märkte, kommunale Zusammenschlüsse
 - ohne gesetzliche Verpflichtung
 - ohne gefördertes Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung
- **Höhe der Zuwendung:**
 - bis 31.12.23: 90%
 - ab 1.1.24: 60%
- **Antragstellung:** bei der ZUG, www.klimaschutz.de
- **Antragsvoraussetzung:**
 - Richtpreisangebot
 - Beschluss Gemeinde-/Stadtrat

Energetische Stadtsanierung, KfW-Programm 432

- **Fördergegenstand:**
 - Erstellung von Quartierskonzepten inkl. Aspekten wie Mobilität oder Anpassung an den Klimawandel
 - Sanierungsmanager/in für die Umsetzung des Konzeptes
- **Antragsberechtigte:** Städte, Gemeinden, Märkte, kommunale Zusammenschlüsse, Eigenbetriebe
- **Höhe der Zuwendung:** 70%
- **Antragstellung:** bei KfW

Antrags- und Zusagestopp aufgrund
haushaltswirtschaftlicher Sperre

Bundesförderung effiziente Wärmenetze, BEW

- **Fördergegenstand:**

- Modul 1:
 - Machbarkeitsstudien für Erstellung neuer Wärmenetze mit mindestens 75% erneuerbaren Energien und/oder Abwärme zur Wärmeversorgung von mehr als 16 Gebäuden bzw. mehr als 100 Wohneinheiten
 - Transformationspläne für bestehende Wärmenetze hin zu treibhausgasneutralem Wärmenetz bis 2045 (mehr als 16 Gebäude/100 WE)
- Modul 2-4: Zuschuss zu Investitions- und Betriebskosten

- **Antragsberechtigte:**

- Unternehmen,
- wirtschaftlich tätige Kommunen,
- kommunale Eigenbetriebe,
- kommunale Unternehmen,
- kommunale Zweckverbände,
- eingetragene Vereine,
- eingetragene Genossenschaften
- Contractoren

- **Höhe der Zuwendung:** Modul 1: 50%, max. 2 Mio. Euro

- **Antragstellung:** BAFA

Energienutzungspläne

- **Fördergegenstand:**
 - I Strategische Energieplanung (Strom & Wärme) für das Gemeindegebiet durch fachkundige Dritte
 - II zweijährige Umsetzungsbegleitung
- **Antragsberechtigte:** Städte, Gemeinden, Märkte, kommunale Zusammenschlüsse
- **Höhe der Zuwendung:** I: 70%; II: 70%, max. 40.000 €
- **Antragstellung:** Bayern Innovativ

Fördermöglichkeiten Konzeptphase Wärmewende

Kommunale Wärmeplanung – Kommunalrichtlinie	Bundesförderung effiziente Wärmenetze – BEW	Energienutzungsplan
Wärmeplanung für das Gemeindegebiet	I: Machbarkeitsstudien für neue Wärmenetze oder Transformationspläne für bestehende Netze	I: Energieplanung (Wärme und Strom) für das Gemeindegebiet II: Umsetzungsbegleitung
Städte, Gemeinden, Märkte, kommunale Zusammenschlüsse	(potenzielle) Wärmenetzbetreiber	Städte, Gemeinden, Märkte, kommunale Zusammenschlüsse
bis 23.12.23: 90% ab 1.1.24: 60%	50%	I: 70% II: 70%, max. 40.000 Euro
ZUG, www.klimaschutz.de	BAFA	Bayern Innovativ

Jetzt noch schnell eine Förderung für den kommunalen Wärmeplan über die Kommunalrichtlinie beantragen?

- Haben Sie bereits Vorstellungen und Ideen über die Zukunft der Wärmeversorgung in Ihrem Ort? Ist das Thema Wärmewende bereits ein Thema in Ihrem Ort?
- Haben Sie Fachpersonal, welches sich um die Wärmeplanung kümmert?
- Haben Sie insbesondere Fachpersonal für deren Umsetzung bzw. Umsetzungsbegleitung?
- Sind Sie bereits im Gespräch mit Akteuren, die zentrale Wärmelösungen in Ihrem Ort umsetzen und betreiben können? (Fachfirmen, Gemeindewerke, Bürgergenossenschaften)
- Gibt es bereits Gemeindewerke oder Bürgergenossenschaften in Ihrem Ort?
- Haben Sie bereits einen Energienutzungsplan?
- Stichwort: Konnexitätsprinzip